



Richtlinien der Jugendausbildung

Ausbildungsziele

- Das angestrebte Ziel unserer Jugendausbildung ist die Integration der Jugendlichen in unser Hauptorchester. Dabei legen wir großen Wert auf eine optimale, ganzheitliche Instrumentalbildung. Wesentliche Unterrichtsinhalte sind musikalischer Ausdruck, Klang und Tonkultur, Atmung, Intonation, sowie Technik und rhythmische Schulung. Das musikalische Wissen sollte mindestens das Niveau des JMLA - „D1“ und die erfolgreich abgeschlossene interne Aufnahmeprüfung erreichen. Neben den Grundkenntnissen gehören dazu auch Übe-Methodik, Gehörbildung und die korrekte Pflege des Instrumentes.

Instrumentalunterricht

- Das Mindestalter beträgt 8 Jahre.
- Der Unterricht findet in Absprache mit dem jeweiligen Lehrer einmal wöchentlich i.d.R. als Einzelunterricht im Probelokal des MV in Schwendi statt. In Ausnahmefällen wird der Unterricht für einzelne Instrumentengruppen an einer Musikschule gegeben. In solchen Fällen gelten die Ausbildungsordnungen der jeweiligen Musikschule.
- Bei Fehlzeiten des Schülers wird der Unterricht nicht nachgeholt und muss berechnet werden.
- Für Schlagzeuger werden die vorhandenen Instrumente im Proberaum zur Verfügung gestellt. Es empfiehlt sich jedoch im Laufe der Zeit ein kombiniertes Schlagzeug anzuschaffen.

Instrumente

- Der Musikverein ist bemüht die zu erlernenden Instrumente zur Verfügung zu stellen. Die Tendenz sollte jedoch in Richtung Eigeninstrument gehen. Der Kauf eines Instrumentes erfolgt in diesem Fall über den Verein. Sollte der Schüler wider Erwarten die Ausbildung vorzeitig beenden, ist der MV bemüht, das Instrument zum aktuellen Wert zu erwerben bzw. zu diesem Wert an evtl. andere Schüler zu vermitteln. Der aktuelle Wert wird von einem Sachverständigen (Instrumentenbauer) ermittelt. Es besteht auch die Möglichkeit per Ratenzahlung ein Instrument über den Verein bzw. Musikhaus zu kaufen.
- Das jeweilige Mundstück oder bei Holzbläsern die Blättchen bzw. Rohre müssen generell selber gekauft werden.
- Bei Rückgabe eines Mietinstrumentes muss dieses in einem technisch und optisch einwandfreien Zustand, der Nutzungsdauer entsprechend, sein. Während der Mietdauer haftet der Mieter für Schäden, welche durch unsachgemäßen Gebrauch an dem gemieteten Instrument entstehen. Für solche Fälle sollte geprüft werden, ob die eigene Privathaftpflichtversicherung erweitert werden kann. Beschädigungen können sein: Dellen, Kratzer etc. Reparaturen dürfen nur vom vermietenden Musikhaus durchgeführt werden.

Instrumentallehrer

- Die Jugendlichen des MV werden von qualifizierten Amateuren bzw. professionellen Instrumentallehrern ausgebildet. Sie sind fachlich geschult in Theorie, Gehörbildung und Übe-Methodik.
- Pädagogisches Verständnis, Menschlichkeit und der Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund.

Vorspielnachmittag

- Einmal im Jahr (normalerweise in der Adventszeit) sind die Familien der Jungmusiker herzlich eingeladen zu einem schönen Nachmittag im Musikheim bei Kaffee und Plätzchen die Einzel- oder Gruppenvorträge der Kinder zu lauschen. Hierfür üben die Jüngsten mit Ihren Ausbildern einfache Musikstücke ein, die dann vor diesem Publikum vorgetragen werden.

Zusammenspiel in Gruppen und Jugendkapelle

- Nach ca. 1-2 Jahren wird ein Jungmusiker in unser Vorstufenorchester, bei uns FAME genannt, aufgenommen. FAME soll die Jungmusiker auf das gemeinsame spielen im Orchester vorbereiten. Außerdem macht auch das Spielen in der Gruppe viel mehr Spaß und fördert die Zusammengehörigkeit. Nach weiteren 1-2 Jahren kommt ein Jungmusiker dann in die Jugendkapelle (JUKA Rot-Tal; ein Zusammenschluss von aktuell 5 Vereinen). Nach dem Eintritt ins aktive Orchester ist das Spielen bei FAME oder in der JUKA weiterhin eine gewisse Zeit erforderlich.

Jung – Musiker – Leistungs – Abzeichen (JMLA)

- Hinter dem Begriff JMLA verbergen sich die sogenannten D- Kurse (1-3) des Blasmusikverbandes. Dabei lernt jeder Schüler, dem Leistungsstand entsprechend mehrere Musikstücke, welche von einer offiziellen Literaturliste vorgegeben werden. Ergänzend erhält er Unterricht in Theorie, Rhythmus und Gehörbildung. Dieses Wissen und Können wird von unabhängigen Prüfern des Blasmusikkreisverbandes Biberach bewertet und ist ein Nachweis für einen allgemeingültigen Leistungsstand.
- Die Prüfung zum JMLA „D1“ sollte nach ca. 3 Jahren, diese zum JMLA „D2“ nach spätestens 4 – 5 Jahren erfolgen.
- Das JMLA „D3“, sollte von begabten Schülern ebenfalls angestrebt werden. Voraussetzung dafür sind: geeignetes Alter und optimaler Instrumentalunterricht.

Gebühren

- Die Unterrichtsgebühr beträgt derzeit **60,- € / Monat** (2. Kind 50,- €) und wird per Einzugsermächtigung abgebucht. Diese Ermächtigung (SEPA Lastschrift Mandat) ist dem MV mit der Anmeldung von den Eltern auszustellen. Die genannte Gebühr ist für **12 Monate** im Jahr zu entrichten. Während der Schulferien findet i.d.R. kein Unterricht statt.
- Die Instrumentenmiete beläuft sich momentan auf **20,- € / Monat** und wird mit der Unterrichtsgebühr monatlich eingezogen.
- Notwendiges Zubehör wie Notenständer, Instrumentenständer, und erforderliches Lehrmaterial (Schulen, Unterlagen für Lehrgänge...) sind vom Schüler selber zu erwerben.
- Gebühren für JMLA (D-Kurs), 4 Tage in den Sommerferien, **100 Euro je Kurs**
- Mindestens ein Elternteil des Schülers sollte passives Mitglied im MV ROTA Schwendi werden. Der jährliche Beitrag beträgt derzeit **15,- € / Jahr**.

Was ist in den Gebühren enthalten

- Ausbildung über geschultes Personal oder Musikschulen i.d.R. im eigenem Musikheim
- Theorieausbildung zum JMLA von ca. 3-4 Monaten vor dem D-Kurs.
- 2/3 Zuschuß zum JMLA
- Jugendarbeit im Verein in Form von Jugendtreffs, i.d.R 1x im Monat. Die Ausgaben der sehr verschiedenen Aktionen (wie Bowling, Eislaufen, Klettern, Spielenachmittag uvm) trägt der Verein.

An-/ Abmeldung

- Die Anmeldung eines Schülers ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern der jeweilige Ausbilder/Musikschule des gewünschten Instrumentes freie Unterrichtszeiten hat.
- Die Probezeit beträgt zwei Monate. Innerhalb dieser Zeit ist die Abmeldung auf Ende jeden Monats möglich.
- Nach der Probezeit ist die Abmeldung vom Musikunterricht grundsätzlich nur zum **Ende eines Halbjahres (28.02. bzw. 31.08.)** möglich. Dies muss dem Verein, d.h. dem Vorstand, Kassier oder dem Jugendleiter, mindestens 6 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- Sollten Abmeldungen außerhalb der Kündigungsfrist erforderlich sein, werden die entstehenden Kosten von Eltern alleine getragen (z.b. Gebühren der externen Musikschulen)
- Für Schüler, die ihren Instrumentalunterricht an einer externen Musikschule über den MV erhalten, gelten erweiternd die jeweiligen aktuellen Ausbildungsordnungen der Musikschulen.

Wissenswertes zum Thema Üben

- Manchmal ein schwieriges Thema, doch schon ein altes Sprichwort sagt „Übung macht den Meister“. Ohne regelmäßiges Vor- und Nachbereiten des Unterrichtsstoffes bleiben der Erfolg und vor allem auch die Freude beim Musizieren aus! Als Richtwert für das Üben zu Hause schlagen wir daher täglich 30 Minuten vor.
- Üben und Musizieren sollten in den Tagesablauf integriert werden, es darf nicht als Zwang oder Qual empfunden werden.
- Es ist ebenfalls sinnvoll, den Unterrichtsstoff schriftlich festzuhalten.

Aufnahme ins Hauptorchester

- Voraussetzung zur Aufnahme in die aktive Kapelle ist derzeit das erfolgreiche Bestehen des JMLA „D1“. In Absprache mit dem Jugendleiter und dem Ausbilder kann zudem unser Dirigent über den Eintritt ins Orchester entscheiden.
- Nach dem Eintritt in die aktive Kapelle sollte der Übeschwerpunkt im Unterricht zunächst auf die Stücke fürs Orchester gelegt werden.
- Jeder Schüler, welcher im MV ausgebildet wird, verpflichtet sich mindestens 3 Jahre im Hauptorchester aktiv mitzuspielen. Andernfalls muss der Zuschuss für die Ausbildung anteilig zurück bezahlt werden.
- Das Musizieren in der Jugendkapelle ist über einen gewissen Zeitraum hinweg weiterhin erforderlich.
- Probetag der ROTA ist immer freitags von 20:00 – 22:00 Uhr. Vor Konzerten finden auch regelmäßige Proben am Mittwoch statt.
- Die Ausbildung ist jedoch noch längst nicht abgeschlossen. Vielmehr beginnt nun die wichtige 2. Phase: Die erlernten Grundlagen werden weiter vertieft und gefestigt...

Mithilfe bei Vereinsaktivitäten

- Beim Musikverein werden die Kinder auch an das Ehrenamt herangeführt.
- Durch Mithilfe bei Vereinsfesten wird den Kindern schon früh vermittelt das „Mitmachen“ gut ist und dabei wird auch das Selbstbewusstsein gestärkt.
- Helfen kann auch Spass machen. Vor allem in der Gemeinschaft mit Freunden und Gleichaltrigen.

Warum Richtlinien?

Die stolze Zahl von bis zu 25 Schüler/innen im MV ROTA Schwendi bedeutet einen immer größer werdenden Organisations- und Verwaltungsaufwand. Insbesondere Jugendleiter, Betreuer und die gesamte Vorstandschaft sehen sich einer verantwortungsvollen Aufgabe gegenüber, die mit enorm viel Arbeit verbunden ist. Um diese Jugendarbeit zu erleichtern und die Kommunikation zwischen **Eltern – Schülern – Ausbildern – MV** besser zu gestalten, haben wir nun diese Richtlinien als kleinen Wegweiser zur Jugendausbildung entworfen. Die Betonung liegt dabei auf **Richtlinien**. Konzepte und Strukturen können bzw. müssen sich im Laufe der Zeit verändern und verbessern.

Dies ist aber natürlich kein Bundesgesetzbuch und Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regeln...

Stand: März 2026